

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 10.04.2025

Zur Sitzung des Gemeinderates konnte Bürgermeister Jens Spanberger die Gremiumsmitglieder sowie einige Zuhörer herzlich im Ratssaal willkommen heißen.

Bürgermeister Jens Spanberger eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die formale Beschlussfähigkeit fest. Anwesend und stimmberechtigt waren 14 Mitglieder sowie Bürgermeister Spanberger.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 1

Fragen der Einwohner

keine

TOP 2

Bestellung von Urkundspersonen

Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gremiumsmitglieder Steffen Becker und Sonja Block vorgeschlagen.

Beschluss:

Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gremiumsmitglieder Steffen Becker und Sonja Block bestellt.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Jahresbericht der Gesamfeuerwehr Mühlhausen (Sachstandsbericht)

Zum 31.12.2024 zählte die Gesamfeuerwehr Mühlhausen insgesamt 128 aktive Einsatzkräfte (Mühlhausen 48, Rettigheim 46, Tairnbach 34). Die Mitgliederzahl liegt bei allen drei Abteilungen auf einem recht hohen Niveau. Die Jugendfeuerwehren bestanden aus 70 Mitglieder (Mühlhausen 25, Rettigheim 19, Tairnbach 26).

Insgesamt wurden auch im vergangenen Jahr zahlreiche Lehrgänge besucht, wodurch das hohe Leistungsniveau der Einsatzkräfte aufrechterhalten werden konnte.

111 Einsätze mussten im Berichtsjahr von der Gesamfeuerwehr Mühlhausen geleistet werden (Mühlhausen 76, Rettigheim 20, Tairnbach 15). Davon entfielen auf Brände und Explosionen 26 Einsätze, 57 Technische Hilfeleistungen, 28 sonstige Einsätze.

Weitere Informationen können der Anlage entnommen werden. Herr Gesamtkommandant Alexander Krotz wird an der Sitzung anwesend sein und den Jahresbericht 2024 näher erläutern.

Gemeinderat Bruno Sauer gibt für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. folgende Stellungnahme ab:

Der Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehr ist wieder einmal ein Zeugnis von Einsatzbereitschaft, von Engagement und letztlich auch von besonderem Ehrenamt. Wer vor zwei Wochen bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr war, konnte in beeindruckender Weise vor Ort das verbindende Gemeinschaftsgefühl trotz der drei unterschiedlichen Abteilungen wahrnehmen. Es bedarf heute nicht vieler aber dennoch einiger Worte, und diese kann ich für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. kurz und bündig aussprechen. Danke für euren Dienst an der Gemeinschaft, dass ihr den Nachwuchs ausbildet und für die Bereitschaft für die Bürgerschaft täglich sprichwörtlich durchs Feuer zu gehen. Macht weiter so. „Manche mögen's heiß“ hieß ein bekannter Film. Hitze, Feuer und Wasser sind zwar Elemente der Feuerwehr, aber wichtig ist vor allem, dass ihr stets gesund von den Einsätzen nach Hause kommt

TOP 4

Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes an den örtlichen Schulen

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 28.11.2024 mit der Einführung einer Ganztagesgrundschule in Mühlhausen bereits befasst. In dieser Sitzung erläuterte die Schulleitung der Kraichgauschule, Herr Menges und Frau Botz, ausführlich die möglichen Formen (Wahlform oder verpflichtend) und deren Vor- und Nachteile. Ebenso stellten Sie den Alltag einer Ganztagesgrundschule vor.

Am 25.03.2025 befassten sich die Mitglieder des Ausschusses für Kulturelles und Soziales nochmals eingehend mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagesförderung und den Möglichkeiten der Umsetzung.

Die möglichen Formen der Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes und der Erfüllung des Rechtsanspruchs werden hier nochmal dargestellt:

Wahlform

Dabei muss die Beschulung in bisheriger Form (Halbtagsgrundschule) und auch als Ganztage angeboten werden. Die Eltern können sich jedes Jahr neu entscheiden, ob Sie ihr Kind für die Halbtages- oder für die Ganztagesbeschulung anmelden. Wenn das Kind für die Ganztagesbeschulung angemeldet wurde, ist das verbindlich für dieses Schuljahr und es kann unterjährig nicht mehr gewechselt werden. Die Wahlform ist organisatorisch eine sehr große Herausforderung für die Schulleitung sowie für die Lehrkräfte. Voraussetzung für die Einführung der Wahlform ist, dass mindestens 25 Kinder für die Ganztagesgrundschule angemeldet werden.

Verpflichtende (verbindliche) Form

Bei dieser Form haben die Eltern keine Wahlmöglichkeit. Die Schüler/innen werden alle im Ganztage beschult. Eltern, welche die Ganztagesbeschulung Ihrer Kinder nicht

möchten, können einen Antrag auf einen Schulbezirkswechsel stellen. Für die Schulleitung und Lehrkräfte ist diese Form wesentlich einfacher umzusetzen und durchzuführen, da es nur eine Rhythmisierung für alle Klassen gibt.

Das Ganztagesangebot muss an mindestens 3 Wochentagen mit 7 Stunden angeboten werden. Ab dem Schuljahr 2026/2027 beläuft sich der Rechtsanspruch bis auf 5 Wochentage mit 8 Stunden. Für den Schulträger bedeutet dies, dass die kommunale Betreuung die Zeiten abdecken muss, welche nicht über das schulische Ganztagsangebot abgedeckt sind.

Wird die Ganztageschule z.B. an 3 Tagen mit jeweils 7 Stunden angeboten, muss die Gemeinde durch das kommunale Betreuungsangebot die verbleibenden zwei Tage abdecken. Hierfür können Elternbeiträge erhoben werden.

Zusätzlich kann die Gemeinde noch ein Betreuungsangebot für die sogenannten Randzeiten, vor und nach dem Unterricht, anbieten. Für dieses zusätzliche Betreuungsangebot können ebenfalls Elternbeiträge erhoben werden.

Halbtagesgrundschule mit kommunalem Betreuungsangebot

Auch diese Form, wie sie bisher schon an allen Grundschulen in unserer Gemeinde angeboten wird, erfüllt den Rechtsanspruch nach dem Ganztagesförderungsgesetz. Hierbei muss die Ganztagesförderung an 5 Tagen mit 8 Stunden gesichert sein. Für das kommunale Betreuungsangebot darf der Schulträger Elternbeiträge erheben.

Die Weiterführung dieser Form wäre für den Schulträger am einfachsten umzusetzen. Die bisherige kommunale Betreuungszeit müsste nur um 15 Minuten täglich verlängert werden. Außerdem müsste die Betreuung um eine weitere Gruppe vergrößert werden, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Dies würde bedeuten, es würden zwei weitere Betreuungskräfte eingestellt werden müssen. Zusätzliches Betreuungspersonal wäre aber auch bei der Einführung einer Ganztagesgrundschule erforderlich.

Unabhängig, ob eine Ganztagesgrundschule eingerichtet oder die bisherige Halbtagesgrundschule weitergeführt wird, gibt es eine Änderung bezüglich der Betreuungszeiten in der Ferienbetreuung. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Umfang von acht Stunden werktäglich gilt grundsätzlich auch in den Schulferien. Durch Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien geregelt werden. Dies wiederum bringt mit sich, dass den Kindern auch in den Ferien ein warmes Essen angeboten werden muss. Dadurch muss auch in der Mensa/Essenausgabe das Personal aufgestockt werden.

Die Verwaltung hat die zu erwartenden Personalkosten bei der Beibehaltung der Halbtagsgrundschule und einer Umsetzung einer verpflichtenden Ganztagsgrundschule gegenübergestellt. Diese Aufstellung ist der Vorlage beigelegt und wird in der Sitzung erläutert.

Diese Personalkosten zeigen allerdings nur eine Tendenz. Die tatsächlichen Personalkosten können erst ermittelt werden, wenn die Anmeldung der Schülerzahlen

und der damit zusammenhängende zeitliche Betreuungsumfang vorliegen. Die tatsächlichen Anmeldezahlen werden uns aber erst Mitte März 2026 vorliegen.

Eine Personalkostenschätzung bei der Umsetzung einer Ganztagesgrundschule in Wahlform ist nicht möglich, da hierfür zwingend der Bedarf bekannt sein müsste, um annähernd eine Personalkostenberechnung durchführen zu können.

Die Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes verursacht für den Schulträger in jedem Fall höhere Kosten, insbesondere durch die Aufstockung des Personals. Hier gibt die Verwaltung auch zu bedenken, dass die Arbeitszeiten des Betreuungspersonals, bei der Umsetzung der verpflichtenden Ganztagsgrundschule deutlich unattraktiver werden. Dies könnte dazu führen, dass Betreuerinnen kündigen. In der Sitzung wird die Verwaltung dies näher erläutern. Es wird immer schwieriger Personal für diesen Bereich zu gewinnen. Mit der landesweiten Einführung des Ganztagesförderungsgesetzes wird sich die Situation nochmals deutlich verschärfen.

Auch wenn der Rücklauf der Elternumfrage im Spätjahr 2024 mit 40 prozentiger Beteiligung recht dürftig ausgefallen ist, hat sie gezeigt, dass die Mehrheit der Eltern keine Ganztagesgrundschule in verpflichtender Form wünschen.

Wie bereits erwähnt ist die Umsetzung der Wahlform in der Größenordnung der Kraichgauschule eine enorme Herausforderung für die Schulleitung und die Lehrkräfte.

Die Verwaltung ist daher der festen Überzeugung, dass die Beibehaltung der Halbtagesgrundschule mit einem erweiterten kommunalen Betreuungsangebot derzeit die richtige Wahl für die Kraichgauschule in Mühlhausen ist. Diese Auffassung gilt ebenso für die Grundschulen in Rettigheim und Tairnbach.

Der Ausschuss für Kulturelles und Soziales hat sich mehrheitlich für die Beibehaltung der Halbtagsgrundschule mit einem erweiterten kommunalen Betreuungsangebot ausgesprochen.

Eltern, die explizit eine Ganztagesbeschulung für Ihre Kind wünschen, haben zudem die Möglichkeit einen Antrag auf einen Schulbezirkswechsel zu stellen. Ebenso können Eltern, die ihr Kind nicht an einer verbindlichen Ganztagschule beschulen lassen wollen, einen Antrag auf Schulbezirkswechsel stellen. Diese Wechselmöglichkeiten sind als „wichtiger Grund“ im Schulgesetz verankert und damit genehmigungsfähig.

Bürgermeister Spanberger führt kurz in die Thematik ein und berichtet vom Antrag der Grünen- Fraktion, der am Abend vor der Sitzung einging. Hierin wird die Verwaltung aufgefordert, eine Sozialstaffelung für die Gebühren der Ganztagsbetreuung zu prüfen und dem Gemeinderat die Ergebnisse der Prüfung bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 vorzulegen.

Der Antrag der Grünen-Fraktion wurde diskutiert, in Teilen abgeändert und hierüber Beschluss gefasst.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Beibehaltung der Halbtagesgrundschule an der Kraichgauschule und der Abdeckung des Rechtsanspruchs mit kommunalen Betreuungsangeboten zu.
Das kommunale Betreuungsangebot an den Grundschulen Rettigheim und Tairnbach wird fortgeführt und dem Rechtsanspruch nach dem Ganztagesförderungsgesetz entsprechend angepasst.**

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen

0 Enthaltungen

- 2. Die Verwaltung wird aufgefordert, das bisherige Modell für die Gebühren der Ganztagsbetreuung im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen zu prüfen und die Ergebnisse der Prüfung bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 vorzulegen.**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt

TOP 5

Einbringung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 mit Finanzplanung

1. Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan beinhaltet die Beratungsergebnisse der Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 20.11.2024, 11.02.2025 und 11.03.2025 sowie des Ortschaftsrates Tairnbach vom 12.03.2025.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage des Haushaltserlasses, den Änderungen der Novembersteuerschätzung und der Mitteilungen des Gemeindetags den Finanzausgleich berechnet. Diese Berechnung ist als Anlage Bestandteil des vorgelegten Entwurfs.

Der Gesamtergebnishaushalt enthält alle in seiner Rechnungsperiode anfallenden Aufwendungen und Erträge (Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen bzw. Vermögensverbrauch und Vermögenszuwachs). Nach dem überlassenen Entwurf reichen die ordentlichen Erträge von 24.988.000 € nicht aus um die ordentlichen Aufwendungen von 25.408.000 € zu decken. Insgesamt ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis von 420.000 €. Der Ressourcenverbrauch kann damit nicht vollständig erwirtschaftet werden. Im Sonderergebnis sind keine Mittel veranschlagt.

2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt wird der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus den ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts ermittelt. Dies stellt die erwirtschafteten und für Investitionen bzw. Schuldentilgung verfügbaren eigenen Zahlungsmittel dar (Cash Flow). In 2025 ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 595.500 €.

Das Investitionsprogramm 2025 weist mit Einzahlungen von 3.140.000 € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit von 7.817.600 € eine Deckungslücke von 4.677.600 € aus.

Bei der Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen entsteht eine Deckungslücke, die durch die vorhandene bzw. durch die in diesem Zeitraum erwirtschaftete Liquidität sowie Kredite geschlossen werden müsste. Dies hat zur Folge, dass die Liquiditätsreserve von rd. 3,15 Mio. € zu Jahresbeginn im Laufe des Jahres 2025 stark abnehmen wird. Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist daher eine Kreditaufnahme von 3.000.000 € vorgesehen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2025-2028 beinhaltet Auszahlungen für Investitionen von ca. 18,6 Mio. € und Tilgungen von rd. 3,0 Mio. €. Diesen Ausgaben stehen lediglich ca. 5,5 Mio. € an Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gegenüber.

Die vorhandene Deckungslücke von ca. 13,1 Mio. € muss durch die vorhandene bzw. durch die in diesem Zeitraum erwirtschaftete Liquidität sowie durch Kredite geschlossen werden. In der Folge erhöht sich die Gesamtverschuldung im Finanzplanungszeitraum um 5,6 Mio. € auf 13,1 Mio. €.

Zum 31.12.2025 beträgt der Schuldenstand voraussichtlich 7,5 Mio. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt damit zum 31.12.2025 voraussichtlich bei 848,19 €/Einwohner.

Anlage 1 Haushaltssatzung

Hinweis:

Den Haushaltsplan 2025 finden Sie im Ratsinformationssystem unter dem Reiter „Weitere Unterlagen“ > „Sonstiges“.

Bürgermeister Spanberger hält die folgende Haushaltsrede zur Einbringung des Gemeindehaushaltes 2025:

in vielfältiger Weise hören wir aus der Bundes- und Landespolitik, von den kommunalen Spitzenverbänden und von den Medien die Botschaft, dass unser Land sowie die Städte und Gemeinden vor einer kaum noch lösbaren Aufgabe stehen.

„Die kommunalen Finanzen sind im freien Fall“, so ein gemeinsames Zitat des Präsenten des Gemeindetags Steffen Jäger, des Präsidenten des Städtetags Baden-Württemberg, Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup (Karlsruhe) und des Präsidenten des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Landkreis Tübingen).

Bei den Kommunen bestand im Jahr 2024 ein negativer Finanzierungssaldo von – 2 Mrd. Euro. In diesem Jahr wird diese Talfahrt sicherlich weiter anhalten.

Die Haushaltslage der Städte, Gemeinden und Landkreise befindet sich in einer beispiellosen Abwärtsspirale, die im Jahr 2025 nochmals deutlich an Dynamik zulegen wird.

Die oftmals zitierte „Zeitenwende“ nimmt zudem weiter Fahrt auf.

So ergaben die Sondierungsgespräche zwischen der Union und der SPD bzw. die gefassten Beschlüsse des letzten Bundestags im März, dass für die Bundeswehr und für die innere Sicherheit die Schuldenbremse defakto nicht mehr greift und ein weiteres Sondervermögen für Infrastruktur, Digitalisierung, Bildung, Energie und Gesundheit in Höhe von 500 Mrd. Euro geschaffen wurde.

Es bleibt nun abzuwarten, was am Ende von den zugesagten 100 Mrd. Euro für die Verbesserung der örtlichen Infrastruktur tatsächlich bei den Kommunen verbleiben wird.

Denn letztendlich sind die Gemeinden der eigentliche Ort der Wahrheit, weil sie der Ort der Wirklichkeit sind. (Hermann Schmitt-Vockenhausen).

Wenn jedoch die finanzielle Ausstattung der Kommunen sich eintrübt und verschlechtern, die Ausgaben sich stetig erhöhen, dann geht dies zu Lasten der Liquidität der Gemeinden, es führt zu höheren Schulden für wichtige Infrastrukturmaßnahmen und es führt zum Abbau von meist lieb gewonnenen Leistungen, die jedoch nicht mehr finanziert werden können.

Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges, welcher nun seit über 3 Jahren anhält, ist in Europa und Deutschland eine Zeitenwende angebrochen. Diese wird nun nochmals durch die gravierend geänderte US-Politik von Präsident Donald Trump beschleunigt. Die NATO wird offen in Frage gestellt und es werden US-Zölle und Gegenzölle eingeführt, was einen Handelskrieg zwischen benachbarten und befreundeten Staaten weltweit auslöste. So hat die US-Regierung am 02. April als ihren „Tag der Befreiung“ weltweit massive Zölle eingeführt, u.a. 20 % für Importe aus der Europäischen Union und Deutschland.

Gestern wurde dann verkündet, dass es eine 90-tägige Aussetzung der Zölle geben wird.

Dieses Pingpong-Spiel wird sicherlich gravierende Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft als Exportnation haben.

Generell kann man den Eindruck gewinnen, dass die freiheitlich demokratische Grundordnung, so wie wir dieses verstehen, von der US-Administration in Frage gestellt wird.

Da nun gestern der schwarzrote Koalitionsvertrag vorgestellt worden ist, muss die neue Bundesregierung jetzt zügig handlungsfähig werden und dafür Sorge tragen, dass Deutschland wieder stabiler, wirtschaftlich stärker und gesellschaftlich geeinter wird.

Doch aktuell leben wir in Zeiten, in denen es den Städten und Gemeinden äußerst schwerfällt, einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen bzw. dass dieses Ziel im Haushaltsvollzug gelingen mag. Zugleich verringert sich die Liquidität bzw. die frei verfügbaren Rücklagen bei den Kommunen und die Kassenkredite sowie die Darlehen steigen weiter an.

Die Gründe für die aktuelle Entwicklung sind dabei sehr vielfältig, die sich auch auf die kommunalen Haushalte 2025 auswirken:

Nach wie vor haben wir in Deutschland steigende Beschaffungskosten und viel zu hohe Energiekosten in allen Lebensbereichen.

Die Tarifsteigerungen, die verständlich und nachvollziehbar notwendig sind, belasten nicht nur direkt die Personal-Aufwendungen der Gemeinde selbst, sondern strahlen auch in die Leistungen aus, die durch Dritte im Auftrag der Gemeinde erbracht werden. So haben sich ganz aktuell die Gewerkschaft Ver.di und die kommunalen Arbeitgeberverbände auf den neuen Tarifvertrag geeinigt.

Die Lohnerhöhung für die Beschäftigten kommt in zwei Stufen: Rückwirkend zum 01. April 2025 gibt es 3 Prozent, mindestens aber 110 Euro mehr im Monat, und ab 1. Mai 2026 gibt es noch einmal 2,8 Prozent mehr. Zusätzlich soll die Arbeitszeit deutlich flexibler gestaltet werden.

Des Weiteren steigen die Transferleistungen kontinuierlich weiter an.

So stieg erneut die Kreisumlage um 3,75 % auf 31,25 % an, damit die Leistungen des Kreises, insbesondere im sozialen Bereich sowie in der Gesundheitsvorsorge, weiter gewährleistet werden können.

Der Handlungsspielraum der Gemeinde wird damit nochmals erheblich beeinträchtigt, sei es durch stagnierende Steuereinnahmen, stark steigende Kosten für Sachaufwendungen, steigende Personalkosten und Transferleistungen sowie stetig neuen Erwartungen an Leistungen der Daseinsvorsorge.

Beispielhaft seien hier erwähnt:

- Weiterhin unzureichend finanzierte Rechtsansprüche, z.B. in der Kinder- und Schulkindbetreuung, sowie ab dem Schuljahr 2026/27 der Rechtsanspruch der Ganztagsbetreuung an den örtlichen Grundschulen.
- Steigende Zinslasten für die Neuaufnahme von Krediten der Gemeinde
- Ungeregelte Zukunft der dynamischen Finanzierung (Länderfinanzausgleich)
- Unzureichende finanzielle Beteiligung von Bund und Land an gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, wie z.B. die Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen sowie der wichtigen Integrationsarbeit.

Das grundlegendste Problem ist, dass wir in Deutschland seit nunmehr 3 Jahren eine stark schwächelnde Wirtschaft erleben.

Dieser negative Trend wird sich auf die kommunalen Haushalte in kommender Zeit niederschlagen. Die Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie Anpassungen bei den Kopfbeträgen und damit geringere Zuweisungen wird die Folge dieser Rezession sein.

Zugleich wird sich die durchgeführte Bevölkerungsfortschreibung Zensus 2022 negativ auf den Haushalt der Gemeinde Mühlhausen auswirken. Hier hat sich als Ergebnis leider gezeigt, dass wir statistisch betrachtet weniger Einwohner haben, wie bisher angenommen. Die aktuelle Einwohnerzahl nach Zensus zum Stichtag 30.06.2022 beträgt 8.702 Einwohner und damit 60 Einwohner weniger wie vor der Bevölkerungserhebung.

Auch dies wird sich in den kommenden Haushaltsjahren bei den Schlüsselzuweisungen und Kopfbeträgen auswirken.

Wir leben in einer Zeit, die größte Herausforderungen mit sich bringt. Zwar hat es in der Vergangenheit immer wieder wirtschaftlich schwierigere Zeiten gegeben. Doch dieses Mal erleben wir eine andere Dimension:

- **Eine Strukturkrise**, die uns länger begleiten wird als alle bisherigen Krisen der Nachkriegszeit.
- Einen **Paradigmenwechsel**: Die Überzeugung von einem stetigen Wohlstandswachstum wird durch Realitäten ersetzt, die radikales Umdenken erfordern.

In den kommenden Jahren müssen wir daher in Deutschland die wirtschaftliche und gesellschaftliche Wende schaffen. Wir müssen unsere Strukturen reformieren, die aktuellen Standards müssen auf den Prüfstand und letztendlich muss sich Arbeit wieder für die Bürgerinnen und Bürger mehr lohnen. Auch die Frage der Migration, die zunehmend zur Belastung der Kommunen wird, muss gelöst werden.

Nur durch eine starke und nachhaltige Wirtschaft kann es uns gelingen, unsere Infrastruktur zu modernisieren und aufrechtzuerhalten, sei es bei Bund, Land und den Kommunen.

Schon für das Haushaltsjahr 2024 konnten 60 bis 70% der Städte und Gemeinden keine ausgeglichenen Haushalte vorlegen, bei den Landkreisen waren es sogar 80% die ihre Aufwendungen nicht mehr aus den laufenden Erträgen erwirtschaften konnten.

Viele Städte und Gemeinden fragen sich, wie wir unsere Aufgaben der Daseinsvorsorge in den kommenden Jahren überhaupt noch stemmen können: Straßen, Wasserleitungen, Abwasserkanäle, Brücken, Schulen, Kindergärten, Feuerwehrhäuser, uvm.

Diese Frage stellten wir uns auch regelmäßig, sei es innerhalb der Verwaltung oder bei den Haushaltsberatungen im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen.

Aufgrund der geschilderten wirtschaftlichen Gegebenheiten war es bereits in diesem Jahr deutlich schwieriger, den Gemeindehaushalt 2025 aufzustellen und Ihnen einen genehmigungsfähigen Haushalt präsentieren zu können.

Die folgenden Haushaltsjahre, gerade im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben und Projekte, verbunden mit der Abnahme der Liquidität und dem Anstieg der Verschuldung werden sicherlich nicht leichter werden.

Gestatten Sie mir einen kurzen Blick auf das Zahlenwerk:

Das Haushaltsvolumen des Gemeindehaushaltes 2025 umfasst im Ergebnishaushalt knapp 25 Mio. €.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf rd. 24,9 Mio. €. Darin enthalten sind die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 7,8 Mio. €, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 6,6 Mio. € sowie die Gewerbesteuer in Höhe von knapp 2 Mio. €.

Jedoch steigen auch die ordentlichen Aufwendungen auf 25,4 Mio. €.

Zu erwähnen sind hier die Personalkosten, die durch die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst deutlich ansteigen. So rechnen wir mit einer Steigerung der Personalkosten um rd. 772.000 € auf insgesamt 6,78 Mio. €.

Wir können jedoch unsere Dienstleistungen und vielfältigen Projekte nur stemmen, wenn ausreichend Personal vorhanden ist, die Beschäftigten motiviert und engagiert sind und dafür auch entsprechend honoriert und bezahlt werden.

Weiterhin belasten die gestiegenen Transferaufwendungen den Ergebnishaushalt.

Die Transferaufwendungen steigen von 9,9 Mio. € auf 11,5 Mio. €.

Darunter fällt auch die erneute Erhöhung die Kreisumlage mit 4,15 Mio. €, was Mehrausgaben von rd. 499.000 € bedeutet.

Letztendlich verbleibt im Ergebnishaushalt ein negatives Ergebnis von rd. 420.000 €.

Mit unserem Investitionsprogramm rechnen wir in 2025 mit Auszahlungen in Höhe von rd. 7,8 Mio. €, denen Einzahlungen von rd. 3,1 Mio. € dagegenstehen.

Größte Investitionen in 2025 stellt der Neubau der Feuerwehrgerätehalle Rettigheim mit 1,4 Mio. €, sowie der Neubau der Grundschule Tairnbach mit knapp 4,4 Mio. dar.

Insgesamt bedarf es hierfür voraussichtlich eine Kreditneuaufnahme von 3 Mio. €.

Sehr erfreulich ist, dass wir in den letzten Jahren die Verschuldung der Gemeinde Mühlhausen deutlich zurückführen konnten und aktuell auf einem Niedrigstand ankommen sind. So betrug der Schuldenstand zum Jahresbeginn 01.01.2025 rd. 5 Mio. €, was eine Pro-Kopf-Verschuldung von 567 €/Einwohner bedeutet.

Mit der geplanten Neuaufnahme von Darlehen wird die Verschuldung auf 7,5 Mio. € wieder steigen, was eine Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 848 €/Einwohner bedeutet.

Die Liquidität betrug zum Jahresbeginn 2025 rd. 3,1 Mio. €, die auch für die anstehenden Bauprojekte der Gemeinde dringend erforderlich ist. Diese wird jedoch sehr zügig abschmelzen auf die gesetzliche Mindestliquidität in den Jahren 2027/2028.

Der genehmigungsfähige Haushalt 2025 basiert auf den beschlossenen strategischen Zielen der Gemeinde sowie auf der verabschiedeten Investitionsstrategie der Gemeinde.

Wenn jedoch alle Maßnahmen des Investitionsprogramms realisiert werden würden, würde die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich über die festgelegte 1.200 €-Marke steigen.

Dies ist auch sicherlich kurzfristig vertretbar, insbesondere, wenn generationsübergreifende Projekte realisiert werden und im Ergebnishaushalt die jährlichen Abschreibungen sowie die Aufwendungen für den laufenden Geschäftsbetrieb größtenteils erwirtschaftet werden können.

Dennoch gilt es weiterhin, umsichtig zu Handeln und die Einnahmesituation der Gemeinde langfristig zu verbessern. Dies kann insbesondere durch weitere Zuzüge von Neubürgern, Unternehmensansiedlungen aber auch durch die konsequente Anpassung der Gebühren- und Beitragssätze erfolgen.

Abschließend danke ich unserer Rechnungsamtsleiterin Olga Wintergoller und in Unterstützung Sabrina Merta für die Aufstellung des sehr umfassenden Werkes.

Mein Dank umfasst aber auch alle Mitarbeiterinnen im Rechnungsamt.

Herzlichen Dank!

Ein weiterer Dank gilt Ihnen, verehrte Gemeinderäte, sowie den Ortschaftsräten in Tairnbach, den Bürgermeister-Stellvertretern Jochen Knopf, Bianca Dolland-Göbel und Hans Becker, unserem Ortsvorsteher Steffen Becker sowie insgesamt den Mitarbeitern der Verwaltung, den Angehörigen unserer Feuerwehrabteilungen, den Kindergartenleiterinnen sowie unseren Schulleitern und -leiterin für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Besonders danke ich den Mitgliedern des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen für die sehr konstruktive, aber auch lebhaft diskutierte Diskussion bei den Haushaltsvorberatungen. Nur im gemeinsamen Austausch kann es uns gelingen, die kommunalen Finanzen im Griff zu halten und uns in diesen schwierigen Zeiten nicht den Handlungsspielraum nehmen zu lassen.

Den Haushaltsentwurf 2025 sowie das Investitionsprogramm darf ich hiermit in den Gemeinderat einbringen.

TOP 6

Verabschiedung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 mit Finanzplanung

3. Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan beinhaltet die Beratungsergebnisse der Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 20.11.2024, 11.02.2025 und 11.03.2025 sowie des Ortschaftsrates Tairnbach vom 12.03.2025.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage des Haushaltserlasses, den Änderungen der Novembersteuerschätzung und der Mitteilungen des Gemeindetags den Finanzausgleich berechnet. Diese Berechnung ist als Anlage Bestandteil des vorgelegten Entwurfs.

Der Gesamtergebnishaushalt enthält alle in seiner Rechnungsperiode anfallenden Aufwendungen und Erträge (Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen bzw. Vermögensverbrauch und Vermögenszuwachs). Nach dem überlassenen Entwurf reichen die ordentlichen Erträge von 24.988.000 € nicht aus um die ordentlichen Aufwendungen von 25.408.000 € zu decken. Insgesamt ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis von 420.000 €. Der Ressourcenverbrauch kann damit nicht vollständig erwirtschaftet werden. Im Sonderergebnis sind keine Mittel veranschlagt.

4. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt wird der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus den ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts ermittelt. Dies stellt die erwirtschafteten und für Investitionen bzw. Schuldentilgung verfügbaren eigenen Zahlungsmittel dar (Cash Flow). In 2025 ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 595.500 €.

Das Investitionsprogramm 2025 weist mit Einzahlungen von 3.140.000 € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit von 7.817.600 € eine Deckungslücke von 4.677.600 € aus.

Bei der Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen entsteht eine Deckungslücke, die durch die vorhandene bzw. durch die in diesem Zeitraum erwirtschaftete Liquidität sowie Kredite geschlossen werden müsste. Dies hat zur

Folge, dass die Liquiditätsreserve von rd. 3,15 Mio. € zu Jahresbeginn im Laufe des Jahres 2025 stark abnehmen wird. Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist daher eine Kreditaufnahme von 3.000.000 € vorgesehen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2025-2028 beinhaltet Auszahlungen für Investitionen von ca. 18,6 Mio. € und Tilgungen von rd. 3,0 Mio. €. Diesen Ausgaben stehen lediglich ca. 5,5 Mio. € an Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gegenüber.

Die vorhandene Deckungslücke von ca. 13,1 Mio. € muss durch die vorhandene bzw. durch die in diesem Zeitraum erwirtschaftete Liquidität sowie durch Kredite geschlossen werden. In der Folge erhöht sich die Gesamtverschuldung im Finanzplanungszeitraum um 5,6 Mio. € auf 13,1 Mio. €.

Zum 31.12.2025 beträgt der Schuldenstand voraussichtlich 7,5 Mio. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt damit zum 31.12.2025 voraussichtlich bei 848,19 €/Einwohner.

Hinweis:

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat sich darauf verständigt, die diesjährigen Haushaltsansprachen auf eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion zu begrenzen. Die ausführlichen Haushaltsansprachen werden nach dem Beschluss in der Gemeinderundschau abgedruckt und der Presse zur Verfügung gestellt.

Anlage 1 Haushaltssatzung

Hinweis:

Den Haushaltsplan 2025 finden Sie im Ratsinformationssystem unter dem Reiter „Weitere Unterlagen“ > „Sonstiges“.

Rechnungsamtsleiterin Wintergoller erläutert die Eckdaten zum Haushalt 2025 sowie die Finanzplanung.

Gemeinderat Knopf gibt die Stellungnahme der CDU- Fraktion zum Haushalt 2025 ab:

„Die Städte häufen immer mehr Schulden an und kaum einem Rathaus in Baden-Württemberg wird es aus Sicht des kommunalen Dachverbands in diesem Jahr gelingen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen“ – SWR-Bericht vom 8.1.2025.

Für die Gemeinden wird es daher immer schwieriger, die Vorhaben zu finanzieren. Gerade in jüngster Zeit konnten wir aus der Presse entnehmen, wie sich z.B. Nachbargemeinden mit Förderungen von kulturellen Angeboten oder baulichen Investitionen stark auseinandersetzen, um Kosten zu reduzieren.

Schauen wir in den Ergebnishaushalt: In den letzten Abstimmungen hofften wir noch mit einem groben Blick eine schwarze Null zu erzielen; in der Vorlage steht nun jedoch ein Defizit in Höhe von 420.000 Euro. Dies bedeutet, dass wir unsere laufenden Ausgaben nicht mit laufenden Einnahmen decken können. Auf der Einnahmenseite gibt es - im Vergleich zum Vorjahr - in den Bereichen Schlüsselzuweisungen sowie Zuschüsse vom Land und beim Gemeindeanteil Einkommenssteuer Zuwächse. Hier

zeigt sich, dass ein Bevölkerungswachstum für unsere Gemeinde enorm wichtig ist. Aber es steigen auch die Kosten; z.B. wurde die Kreisumlage um ca. 0,5 Millionen Euro erhöht. Hinzu kommen gestiegene Kosten im Personalbereich und bei den Transferleistungen. Insgesamt ist eine allgemeine Kostensteigerung deutlich bemerkbar.

Bei den Kostenpositionen kommt klar zum Ausdruck, dass die Anforderungen bzw. Bedarfe an die Gemeinde in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten gestiegen sind. Hier nur ein paar Beispiele: Betreuung von Kleinkindern, Bildung allgemein, Jugendarbeit, Klimaschutz, erneuerbare Energien, Infrastruktur, Digitalisierung, Integrationsaufgaben usw.

Nun geht der Blick in den Finanzhaushalt. Dieser beinhaltet die Investitionen - wie z.B. das Feuerwehrhaus in Rettigheim und die Grundschule in Tairnbach - und die Zuschüsse und Förderungen, die wir als Gemeinde erhalten. Hier ist die Deckungslücke mit ca. 4,7 Millionen Euro noch wesentlich höher. Diese Lücke muss über die Liquidität und neue Kredite finanziert werden.

Als CDU-Fraktion stehen wir für solide Finanzen und werden daher darauf hinwirken, dass wir finanziell handlungsfähig bleiben. Diese Aufgabe wird in Zukunft nicht einfacher werden. Hier gilt es mit Weitblick zu agieren. Eine reine Aufteilung nach Muss- und Kann-Maßnahmen ist bestimmt nicht immer die beste Lösung, da es Kann-Maßnahmen gibt, die wichtig für das gute Zusammenleben in unserer Gemeinde sind. Hierfür werden wir uns einsetzen. Dabei wird unsere Aufgabe sein, sowohl auf die Einnahmen – als auch die Ausgabenseite jeweils einen Blick zu werfen; und dies bezieht sich sowohl auf die großen als auch auf die kleinen Posten.

Wir bedanken uns bei der Gemeindeverwaltung und insbesondere beim Rechnungsamt für die gute Aufbereitung der Zahlen und konstruktiven Austausch im Ausschuss für Finanzen und Verwaltung.

Wir werden der Vorlage zustimmen.

Gemeinderat Grigoras-Stelli hält für die Freie Wähler-Bürgerliste e.V. die folgende Haushaltsrede:

alle Jahre wieder grüßt der Haushaltsplan und seine Verabschiedung. Die Einbringung und Verabschiedung im April ist sehr spät (auch im Vergleich zu den anderen Gemeinden in unserer Region) und darauf sollte hingewiesen werden, doch soll es diesmal keine allzu große Kritik sein. Die Kämmerei hat in den letzten Monaten enorm viel geleistet. Es gab personelle Wechsel, die Umstellung auf die Doppik (die neue Haushaltsrechnung der Gemeinden) ist auch noch eine sehr große Baustelle und dann musste auch noch die neue Grundsteuerreform umgesetzt werden.

Auf die einzelnen Zahlen des Haushalts möchte ich nicht eingehen, weil das den Rahmen sprengen würde. Die Präsentation der Kämmerei war hier mit Sicherheit aufschlussreich genug. Viel wichtiger ist, dass der nun vorliegende Haushalt eine Momentaufnahme darstellt, denn dieser kann bekanntlich „morgen“ schon wieder aufgrund unvorhergesehener Themen überholt sein. Für das laufende Jahr gibt es noch so viele Unabwägbarkeiten. Zur Not müssen wir auch den Mut besitzen, den Haushalt zeitnah anzupassen, wenn dies erforderlich erscheint, denn das wichtigste ist, dass der Haushalt immer den Realitäten entsprechen muss. Daneben gilt auch, dass ein Plan nur so gut ist, wie die damit verbundene Planungstreue. Das heißt, dass sich die Verwaltung im Rahmen ihres laufenden Verwaltungsgeschäfts strikt an den Plan halten und wir, der Gemeinderat, auf die Einhaltung des Haushaltsplans hinwirken sollten. Mit der Verabschiedung des Haushalts sind wir somit nicht aus dem Schneider, sondern die Arbeit fängt jetzt erst richtig an!

Die wohl wichtigste Erkenntnis aus dem Haushalt für uns als Fraktion Freie Wähler-Bürgerliste e.V. ist die folgende Passage im Vorbericht und darauf sollten alle hier anwesenden unbedingt hingewiesen werden (Seite 28 des Haushaltsplans): Um künftig weiterhin finanziell leistungsfähig zu bleiben, besteht aufgrund der aktuellen finanziellen Situation Handlungsbedarf. Zur langfristigen Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde sollten u.a. sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben einer umfassenden Überprüfung unterzogen werden.

Diese Aussage sollten wir unbedingt als Weckruf unserer Kämmerei, also den Fachleuten, verstehen! Für diejenigen, die Zahlen als Veranschaulichung dieses Weckrufs benötigen. In 2028 würde die Gesamtverschuldung der Gemeinde 13,1 Mio. € betragen und damit zu einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.500 € führen!

Herr Spanberger, in der letzten öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses haben Sie im Rahmen der Vorberatung zum Haushalt auf die dramatischere Situation in Rauenberg verwiesen und dass wir uns mit unserer Situation noch glücklich schätzen können. Dieser Vergleich ist aus meiner Sicht überhaupt nicht beruhigend, denn Rauenberg hat zum 31.12.2025 eine Pro Kopf-Verschuldung von 1.664,25 €. Von der „Rauenberger-Situation“ sind wir nur noch 3 Jahre entfernt! Wir können also festhalten: Der Wasserschaden ist zwar noch nicht sichtbar, aber die Ziegel im Dach sind bereits gerissen. Es ist also nur noch eine Frage der Zeit, bis wir vor denselben Herausforderungen stehen.

Aus diesem Grund fordern wir, die Freie Wähler-Bürgerliste e.V., bereits für das laufende Jahr den Beginn einer Haushaltskonsolidierung. Dabei steht für uns insbesondere die Ausgabenseite im Fokus. Hier sehen wir noch viele Stellschrauben, die in Summe viele Einsparungen bewirken können. Wichtig ist dabei, dass dies nicht unmittelbar zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gehen darf.

Wir dürfen nicht darauf hoffen, dass sich in naher Zukunft unsere finanzielle Situation verbessert, ohne selbst etwas dafür zu tun. Darauf zu hoffen, dass uns ein Teil der 100 Milliarden aus dem Sondervermögen für Infrastruktur vom Bund zufließen ist der falsche Weg. Niemand weiß bisher, was Länder und Kommunen da konkret erwartet. Der Verteilungsmechanismus wurde noch nicht einmal festgelegt. Es fehlt also am Kleingedruckten. Das gleiche gilt auch für die Schlüsselzuweisungen des Kreises. Wir dürfen nicht darauf hoffen, dass die Finanzausgleichsumlage (FAG) für uns gut ausfallen wird. Stand heute können wir die FAG ab 2027 noch nicht einmal berechnen. Auch hier können wir noch eine böse Überraschung erleben. Deshalb sollten wir uns eingestehen, dass die Aussage der Kämmerei richtig ist: Handlungsbedarf besteht jetzt schon! Wir brauchen jetzt eine Veränderung und wir benötigen vor allem wieder eins: Eine gesunde Einstellung zum Geld!

Gemeinderätin Opluschtil hält folgende Rede zur Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025:

Heute entscheiden wir über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2025 – ein zentraler Beschluss, der weit über das nächste Haushaltsjahr hinausreicht. Denn die Haushaltssituation unserer Kommune steht exemplarisch für die großen Herausforderungen, mit denen Städte und Gemeinden heute konfrontiert sind.

Zunächst möchte ich ein großes Dankeschön aussprechen: Mein besonderer Dank gilt dem gesamten Team des Rechnungsamts – insbesondere Frau Wintergoller und Frau Merta – für die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihr äußerst engagiertes Arbeiten unter einer enormen Arbeitsbelastung. Die Erstellung eines Haushaltsplans ist ohnehin eine anspruchsvolle Aufgabe – unter den derzeitigen Rahmenbedingungen verdient Ihre Leistung noch einmal ganz besonderen Respekt und unser aller Anerkennung.

Der vorliegende Haushaltsentwurf basiert auf den Ergebnissen der Beratungen im Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie im Ortschaftsrat Tairnbach. Die Verwaltung hat ihre Planungen unter anderem auf Grundlage des Haushaltserlasses, der Novembersteuerschätzung sowie Mitteilungen des Gemeindetags vorgenommen.

Der Ergebnishaushalt zeigt jedoch ein deutliches Defizit: Die ordentlichen Erträge in Höhe von 24.988.000 € reichen nicht aus, um die ordentlichen Aufwendungen von 25.408.000 € zu decken – das ergibt ein negatives Gesamtergebnis von 420.000 €. Im Klartext: Der Ressourcenverbrauch kann nicht vollständig erwirtschaftet werden.

Auch der Blick in den Finanzhaushalt macht deutlich, wie angespannt die Lage ist. Zwar ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 595.500 €, doch dem stehen Investitionsauszahlungen von 7.817.600 € gegenüber – bei lediglich 3.140.000 € an Einzahlungen. Eine Deckungslücke von über 4,6 Mio. € muss durch Liquiditätsreserven und eine Kreditaufnahme von 3 Mio. € gedeckt werden. Im Finanzplanungszeitraum bis 2028 – bei sehr konservativer Veranschlagung – steigen unsere Schulden damit um 5,6 Mio. € auf 13,1 Mio. € – allein zum 31.12.2025 liegt der Schuldenstand voraussichtlich bei 7,5 Mio. €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 848 € entspricht.

Diese Zahlen zeigen klar: Die kommunalen Aufgaben werden vielfältiger, komplexer – und teurer. Und gleichzeitig wird unser finanzieller Spielraum immer enger. Genau deshalb ist es entscheidend, dass wir sehr genau hinschauen, wie wir unsere vielen Aufgaben in Zukunft erfüllen – und das möglichst nachhaltig.

Dazu gehören der Abbau des Sanierungsstaus im Bildungsbereich, Investitionen in unsere Infrastruktur – sei es bei Straßen, Kanälen oder öffentlichen Gebäuden – ebenso wie die Ausstattung unserer Feuerwehr und andere sicherheitsrelevante Themen. Hinzu kommen die finanziellen Herausforderungen im Umgang mit den Auswirkungen der Klimakrise sowie des demographischen Wandels und der Migration. Auf Initiative des Gemeinderats wurde deshalb bereits vor rund drei Jahren ein Priorisierungsprozess angestoßen. In zahlreichen Sitzungen und mit großem Engagement haben wir eine systematische Bewertung der vielen anstehenden Projekte und Aufgaben vorgenommen. Das war nicht immer einfach – aber es war wichtig und notwendig. Und genau diese Priorisierung spiegelt sich auch im nun vorliegenden Haushalt wider.

In den kommenden Jahren möchten – und müssen – wir insbesondere in den Bereichen **Bildung**, **Infrastruktur** und **Sicherheit** investieren. Das wird uns Millionen kosten, und ja – es wird unsere Verschuldung erhöhen. Aber es sind dringend notwendige Investitionen, wenn wir unsere Kommune zukunftsfest und lebenswert halten wollen.

Umso bedauerlicher ist es, dass uns erst vor eineinhalb Tagen – und damit deutlich zu kurzfristig – weitere zentrale Zahlen vom Bürgermeister vorgelegt wurden, die das Ergebnis des Ergebnishaushalts – im Vergleich zur letzten Ausschusssitzung am 11.03.2025 – kurzfristig um mehrere 100.000€ verschlechtern. Die Erläuterungen dazu waren sehr knapp und konnten – auch aufgrund der Kurzfristigkeit – nicht allen Mitgliedern des Gemeinderats in der gebotenen Tiefe zur Verfügung gestellt werden. Das macht es uns schwer, dieser Planung heute guten Gewissens zuzustimmen.

Diese Entwicklungen hätten entweder deutlich früher kommuniziert werden müssen – oder es hätte zumindest eine zusätzliche Sitzung des zuständigen Ausschusses geben müssen, um die Auswirkungen gemeinsam zu bewerten. Eine sorgfältige, transparente und strukturierte Haushaltsberatung sieht jedenfalls anders aus.

Trotz dieser Kritik möchte ich festhalten: Die finanzielle Lage ist ernst, aber wir haben einen klaren Plan. Die vor uns liegenden Aufgaben sind groß, aber sie sind notwendig – für unsere Kinder, für unsere Lebensqualität, für die Zukunft unserer Gemeinde.

Ich hoffe daher sehr, dass wir in den kommenden Jahren wieder zu einer zuverlässigeren und frühzeitigeren Kommunikation zurückfinden. Nur so können wir den eingeschlagenen Weg mit Überzeugung und Vertrauen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger weitergehen.

Gemeinderat Dr. Mangold hält folgende Haushaltsrede mit dem Titel Haushalt in schwierigen Zeiten – Drei Kriterien für verantwortungsvolle Entscheidungen:

Verschlechterung der Rahmenbedingungen. Die Stichwörter hierfür sind: Längerfristiger Rückgang des wirtschaftlichen Wachstums, daher auch rückläufige Steuereinnahmen, bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an die öffentliche Hand. Deutliche Zunahme der Folgen der Klimakatastrophe und damit verbundene Verschlechterung der Lebensbedingungen und Erhöhung der Kosten für die privaten und öffentlichen Haushalte; eine Entwicklung, die durch den Bundestagswahlkampf völlig in den Hintergrund getreten ist, aber auch in unserer Gemeinde zunehmend zum Problem wird. Insgesamt droht eine Verschärfung der ohnehin bereits problematischen Verteilung des erwirtschafteten Wohlstands und daher soziale Unzufriedenheit, die in soziale Spannungen übergehen kann.

Um unter diesen – hier nur holzschnittartig dargestellten – Rahmenbedingungen verantwortlich Entscheidungen treffen zu können, sind drei Kriterien entscheidend:

1. Eine **glaubwürdige Information** für die demokratisch gewählten Entscheidungsträger und die Bürgerinnen und Bürger.
2. Eine **rechtzeitige Information**, damit die Sachverhalte erörtert und die richtigen Entscheidungen durch Abwägung und Ausgleich getroffen werden können.
3. Eine **längerfristige Orientierung**, damit die zu treffenden Entscheidungen jenseits des Tagesgeschäfts in planvolles Handeln eingeordnet werden können.

Ich möchte mit dem dritten Punkt beginnen, den ich in den letzten Monaten bereits mehrfach angemahnt habe. Wir müssen unsere Gemeinde widerstandsfähig machen gegenüber den genannten Verschlechterungen der Rahmenbedingungen („Resilienzstrategie der Gemeinde“). Das bedeutet für mich als Sozialdemokrat insbesondere, die Bevölkerung mit geringerem oder mittlerem Einkommen und Vermögen zu schützen vor weiteren Belastungen. Erfahrungsgemäß sind sie von Krisen besonders stark betroffen, da sie über wenig Absicherungen in Form von Immobilien oder anderen Vermögenswerten verfügen und daher schnell in problematische Verhältnisse abzurutschen drohen. Es gilt die Versorgung und Betreuung der Kinder und der Älteren sicherzustellen, günstigen Wohnraum bereitzustellen, wie das auch mit der Konzeptvergabe von uns eingebracht wurde. Zur Erinnerung: Hier ging es um den Vorrang von sozialen und ökologischen Kriterien bei der Vergabe von gemeindeeigenen Liegenschaften (Häuser, Grundstücke u.a).

Derartige Ziele können nur über ein konsistentes Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) erarbeitet werden, das dann als **Richtschnur für unsere Kommunalpolitik** im Tagesgeschäft herangezogen werden muss. Das letzte GEK wurde 2017 veröffentlicht, ist mittlerweile völlig aus der Zeit gefallen und ging auch nicht in die Tagesarbeit ein, es enthielt auch keine Entwicklungsvorstellung, allenfalls wolkige Allgemeinplätze („Gemeinde für Jung und Alt“, „Stadt der kurzen Wege“, ...).

So dringend wir diese Zielvorstellung brauchen, um unsere knappen Ressourcen wirkungsvoll einsetzen zu können, so wenig können wir auf einen derartigen Plan zurückgreifen. Das Handeln im Gemeinderat bleibt unter diesen Bedingungen Stückwerk. Frühzeitiges und planvolles Eingreifen ist jedoch unter sozialen und finanziellen Gesichtspunkten besser und günstiger, als spätes Handeln.

Die vorliegende Prioritätenliste für Investitionen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie keine Idee beinhaltet, wohin sich unsere Gemeinde entwickeln soll. Diese Konzeptionslosigkeit kann man sich unter den verschärften Rahmenbedingungen jedoch nicht mehr leisten. In Krisenzeiten – in diese rutschen wir zunehmend – muss die Verwendung der knappen Mittel besonders präzise und zielgerichtet erfolgen. Das Kriterium – **längerfristige Orientierung** der Gemeindepolitik – ist daher aus meiner Sicht nicht erfüllt!

Das Kriterium – **glaubwürdige Information** – können wir zügig abhandeln: Unser Rechnungsamt leistet hervorragende Arbeit und es gibt keinen Zweifel an der Güte der Informationen. Einen großen Dank an das Rechnungsamt unserer Gemeinde!

Anders ist es jedoch wieder mit dem Kriterium der **rechtzeitigen Information**, das für den Gemeinderat entscheidend ist, um Sachverhalte zu erörtern und verantwortungsvoll Entscheidungen durch Abwägung und Ausgleich zu treffen: Der Gemeinderat hat erst am Nachmittag des 8. April, also 1 ½ Tage vor der Verabschiedung des Haushalts, durch unseren Bürgermeister von erheblichen Verschlechterungen im Ergebnishaushalt erfahren: Gegenüber dem negativen Ansatz von 152.000 € liegt das negative Ergebnis nunmehr bei 420.000 €. Nach einer Sichtung der zugesendeten Unterlagen kann jedoch angenommen werden, dass die entscheidenden Informationen deutlich früher vorlagen; es bleibt die Frage offen, warum sie nicht frühzeitig den Ausschussmitgliedern mitgeteilt wurden. Spätestens durch den Umstand, dass sehr große Steigerungen der Umlagen (für Gemeindeverbände, Zweckverbände u.a.) von über 870.000 € zu tragen sind, wäre die Einberufung einer Sondersitzung des fachlichen Ausschusses durch unseren Bürgermeister erforderlich gewesen. Die Verständigung im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen kann noch so kooperativ sein – und es herrscht hier eine gute Zusammenarbeit! – , wenn ihm derart wichtige Veränderungen zu spät mitgeteilt werden, kann er seine Arbeit nicht verantwortungsvoll leisten.

Die Erstellung des Haushalts sollte schließlich auch davon abhängig gemacht werden, welcher Zeitbedarf von Seiten des Rechnungsamtes angemeldet wird. Wenn die Mitarbeiterinnen des Rechnungsamtes für die Erstellung des Haushaltsplans mehr Zeit benötigen, dann sollte ihnen dies zugesprochen werden. Wir wissen durch die Ausschusssitzungen, dass die Belastung der Mitarbeiterinnen durch die Grundsteuer und die zahlreichen Einwände von Seiten der Bürgerinnen und Bürger massiv ist und ich möchte daran erinnern, dass wir auch eine Verantwortung gegenüber unserem Verwaltungspersonal haben!

Insgesamt sind zwei der eingangs genannten Kriterien für eine verantwortungsvolle Entscheidung durch den Gemeinderat nicht gegeben. Daher kann ich seitens der SPD **nicht** für den Haushalt stimmen. Vor wenigen Tagen hätte ich mich – trotz des Mangels einer längerfristigen Orientierung der Gemeindepolitik – noch anders entschieden. Ich möchte meine Ablehnung mit der Aufforderung zur gemeinsamen Erarbeitung einer gehaltvollen Zielvorstellung unserer Gemeinde und nicht zuletzt mit der Aufforderung zu einer Änderung der Informationspolitik durch den Bürgermeister verbinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 entsprechend der vorgelegten Unterlagen.

Der Gemeinderat beschließt die mittelfristige Finanzplanung und das Investitionsprogramm entsprechend der vorgelegten Unterlagen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen

0 Enthaltungen

TOP 7

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 27.03.2025

Es wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung am 27.03.2025 gefasst.

TOP 8

Verschiedenes

Bürgermeister Spanberger weist auf folgende Termine hin:

- Mittwoch, 30.04., Maibaumstellen in Rettigheim und Tairnbach
- Samstag, 10.05.25, 17 Uhr, Spatenstich Grundschule Tairnbach sowie anschließendes Festwochenende
- Sitzung Schulbaukommission Kraichgauschule: 13.05., 18 Uhr, Rathaus
- Eventuell Donnerstag, 15.05.25, 17 Uhr, Waldbegehung mit Förster Niederer
Hier ist man noch mit dem Förster an der Terminkoordinierung
- Sitzung Ausschuss für Umwelt und Technik: 20.05.25, 18 Uhr
- Gemeinderatssitzung: 22.05, 19 Uhr, Rathaus

Gemeinderat Bruno Sauer fragt aufgrund von Nachfragen aus der Bürgerschaft nach dem Grund des Beleuchtungsausfalls im Bereich Obere Mühlstraße / Wanne / Mühlbergstraße usw. am Samstag, den 05.04.2025 und bittet bei solchen Situationen, um kurze nachträgliche aufklärende Berichterstattung in der Gemeinderatschau.

Bürgermeister Spanberger teilt mit, dass es sich um einen technischen Defekt handelte, der zwischenzeitlich behoben werden

Gemeinderätin Martin berichtet von einem Zeitungsartikel. Eine Kommune aus dem Norden Deutschlands sei eine Woche ohne Internet wegen Glasfaseranschluss gewesen. Sie möchte wissen, ob das in Mühlhausen ebenfalls passieren könnte.

Bürgermeister Spanberger erklärt, dass in Mühlhausen das Netz noch nicht aktiv ist. Wenn Versorgungsträger Probleme haben, dann könne man nichts machen.

Gemeinderat Genter bittet, das Organigramm auf der Homepage zu aktualisieren. Ferner weist er auf das Konzert von New Voice am 25.5. um 17 Uhr in der Kirche Rettigheim zum 25jährigen Jubiläum hin.